

GARANTIEBEDINGUNGEN

Wir bieten auf die im Folgenden von uns angebotenen und vertriebenen Produkte eine Garantie an. Die Garantie besteht unabhängig von unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung von Gewährleistung. Es handelt sich um freiwillige Garantieleistungen, welche ausschließlich aufgrund der folgenden Bedingungen erfolgen. Bei der von uns eingeräumten Garantie handelt es sich um eine sogenannte Teilegarantie auf defekte Teile. Die Teilegarantie beinhaltet, dass die defekten Teile unserer Produkte im Garantiezeitraum von uns kostenfrei ausgetauscht werden. Der Austausch beinhaltet grundsätzlich lediglich, dass das defekte Teil von Ihnen an uns zurückgegeben wird und Sie ein neues nicht defektes Teil zurückerhalten. Nicht beinhaltet von der Teilegarantie sind die Kosten für die Fahrten und Arbeitslöhne zum Ausbau des defekten und zur Neuinstallation des nicht defekten Teils.

Montage von Markisen mit Motor durch unsere Mitarbeiter:
Bitte beachten Sie dass die Installation der Leitungen sowie der Einbau und Anschluss von Steuerungskomponenten bauseits erfolgen muss.
Wir lassen den Motor zur Probe laufen und führen alle erforderlichen Einstellarbeiten am Motor aus. Schalter, Sonnen-/Windwächter, Fernbedienung-Sets sowie sonstige Steuerungsteile werden nur angeliefert.

Alu-Gelenkarme, Fallarme -----	10 Jahre	5 Jahre		
Stahlseile, Ketten (nur Metallteile) -----	15 Jahre	5 Jahre		
Markisengestell -----	10 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	
Markisenstoff (nur Acrylstoffe, andere 5 Jahre Garantie) -----	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Tuchnähte * (nur Acrylstoffe, andere 5 Jahre Garantie) -----	15 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	15 Jahre
Motor-/ Getriebe ** -----	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	
Rollen, Seile, Umlenkrollen, Federn, Federwelle			2 Jahre	

Von der Garantie nicht umfasste Defekte: Für Tuchnähte, die in Tuchwellenstützlagern, Tuchstützprofilen oder Tuchabdeckprofilen geführt werden, gilt die oben genannte Garantie auf Tuchnähte nicht. Unter die Nahtgarantie fallen keine Volants u. Einfaßbänder.

Für folgende Teile bieten wir eine Garantie von zwei Jahren: Funkempfänger und Handsender, auf Sonnen-/Wind- und Regenwächter, Schaltrelais und Schalter. Von der Motorgarantie von fünf Jahren sind ausdrücklich elektronische Bauteile wie Drehmomentabschaltung, integrierte Funkempfänger und Handsender ausgenommen. Die Garantie wird ausgeschlossen sowie das von uns gelieferte Produkt einer Windbelastung mit einer größeren Windstärke als 5 ausgesetzt wird (hierbei gelten die Werte der Einstufung zur Norm EN 13561).

Ausgeschlossen ist unsere Garantieleistung auch, wenn die Beschädigungen oder Defekte durch außerordentliche Belastung der Markise z.B. durch Regenwasser, Schnee oder Eis hervorgerufen worden sind. Von der Garantie nicht abgedeckt sind Schäden an von uns gelieferten Produkten, welche durch eine Fremdmontage an der Markise oder am Objekt verursacht wurden. Das Markisentuch muß immer von oben auf die Tuchwelle eingekurbelt werden

Die Markisentuchgarantie umfasst die Witterungsbeständigkeit des Tuches gegen Sonne, UV-Strahlen, Wärme/Kälte, die Farbechtheit und die Widerstandsfähigkeit gegen Schimmelbildung/Fäulnis bei normalen Einsatzbedingungen sofern das Tuch nicht länger als zwei Tage nass eingerollt wird.

Von der Markisentuchgarantie umfasst ist nicht die im Herstellungsverfahren unvermeidbar auftretende kleinere Unregelmäßigkeit wie Knotenstellen, Fadenverdickung und -verdünnung, einzelner Fadenbruch, Welligkeit an und zwischen den Nähten/Säumen, Schattierungen die durch Verarbeitung und Transport entstehen. Diese "Schönheitsfehler" würde Ihnen nicht auffallen, würden Sie nicht das Markisentuch im aufgespannten Zustand gegen das Licht sehen.

Sollten Sie mit unserem Produkt nicht zufrieden sein und meinen, dass ein Garantiefall vorliegt, so setzen Sie sich bitte mit uns nach Ihrer Wahl telefonisch, schriftlich oder in elektronischer Form in Verbindung. Wenn Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:

Rhein-Ruhr Markisen GmbH, Hölzerne Klinkle 87, 58256 Ennepetal, Tel: 0 2333-860495, Fax: 02333-860498
Email: service@markisenfabrik.com

Die Garantiezeit beginnt mit Installation und Abnahme der Markise. Sie endet nach Ablauf der Garantiezeit taggenau.

HINWEIS: Unsere Markisen Typ 100 bis 6200 sind TÜV-geprüft gemäß EN 13561 und erfüllen die Vorgaben für die Windwiderstandsklasse 2 (WWK 2) gemäß der geltenden CE-Konformitätserklärung. Die WWK 2 stellt hohe Anforderungen an den Befestigungsuntergrund. Deshalb kann die WWK 2 nur bei Befestigung in Beton der Güte C20/C25 (B25) garantiert werden.

Verbraucherinformationen:

Wir verarbeiten nur Markisentücher von höchster Qualität. Unsere Tücher profitieren von der Sorgfalt und Aufmerksamkeit die wir ihnen bei der Konfektionierung und beim Aufziehen auf die Markise zukommen lassen.

Dennoch treten bei der fertigen Markise sogenannte NICHTFEHLER auf, die von Laien mitunter beanstandet werden.

Solche Erscheinungen mindern keinesfalls den Wert und die Gebrauchsfähigkeit der Markise. Um Irritationen zu vermeiden wollen wir Sie im Rahmen der Verbraucheraufklärung auf die nachstehenden Eigenschaften ausdrücklich hinweisen.

K r e i d e e f f e k t
sind helle Streifen die bei der Verarbeitung auf veredelten Stoffen entstehen und sich auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden lassen. Sie sind daher kein Reklamationsgrund

K n i c k f a l t e n
entstehen bei der Konfektionierung, beim Falten und beim Aufziehen der Markisentücher. Dabei kommt es im Knick zu Pigmentverschiebungen die im Gegenlicht dunkler (wie Schmutzstreifen) wirken.

W e l l i g k e i t
im Saum-, Naht- und Bahnenbereich entsteht durch Mehrfachlagen des Gewebes und unterschiedlichen Wickelstärken. Diese Stoffspannungen verursachen die Welligkeiten.

